

15711/AB
vom 20.11.2023 zu 16307/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium
Finanzen** bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.939

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16307/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4., 7., 47., 48., 50., 53. und 55.:

Mo-nat	Laufzeit	Auftragneh-mer	Leistung	Gesamtkosten Euro in brutto	Vergabe- art
Juli	06- 07/2023	BRAINBOWS Informations- management	Umsetzung der Forum Finanz Veranstaltung als Green Event	2.460,00	Abruf aus einer RV
Juli	07- 09/2023	Institut für Verwaltungs- management	Unterstützung bei der DKO-Stra- tegieentwicklung und des Pro- gramm/Projektmanagement- Office	157.596,00	Abruf aus einer RV

Zu 3., 19. bis 21., 24., 28. bis 30., 33., 44. bis 46., 49. und 63. bis 65.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu 5., 25., 35. und 51.:

Es darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden. Nach dem Vieraugenprinzip ist seitens des Bedarfsträgers ein genehmigter Bedarfsakt der beschaffenden Stelle vorzulegen.

Zu 6., 14., 52. und 60.:

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt. Dies wird im Übrigen auch vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen: Gemäß § 4 Abs. 3 Stellenbesetzungsgesetz kann das für die Besetzung zuständige Organ für die Suche nach geeigneten Personen und die Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber auch Einrichtungen oder Unternehmungen heranziehen, deren Aufgabe oder Unternehmensziel die Abgabe derartiger Beurteilungen ist.

Zu 8., 15., 16., 26., 36. und 54.:

Nein.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BMF keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu 9. bis 13., 17., 18., 37., 56. bis 59., 61. und 62.:

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im BMF unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Im BMF gilt das Mehraugenprinzip. Dabei erfüllen Bedarfsträger, Bestellende und Genehmigende ihre jeweiligen Aufgaben getrennt voneinander. Prüfungen und Kontrollen bei Vergabevorgängen erfolgen sehr gewissenhaft. Vergaben im Rahmen gesetzlich

vorgesehener öfftl. Ausschreibungen sehen im BMF immer eine Kommission zur Entscheidungsfindung vor.

Zu 22., 23. und 27.:

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Gesamtkosten Euro in brutto	Veröffentlichung
Bundesanstalt Statistik Austria	Befüllung des von der OECD jährlich übermittelten Fragebogens „OECD-NESTI data collection on tax incentive support for R&D expenditures“, der detaillierte Informationen über das nationale Steueranreizsystem für Forschung und Entwicklung (= in Österreich die Forschungsprämie) erhebt	Q3-Q4/2023	6.120,00	Ja (Hauptergebnisse der Auswertung werden durch die Übermittlung an die OECD und deren Publikation gemäß §§ 19 und 30 des Bundesstatistikgesetzes 2000 veröffentlicht)
RS Unternehmensberatung-Management Consulting	Erstellung strategischer qualitativer Marktanalysen in ausgewählten Zielländern als Entscheidungsunterstützung für prioritäre Aktivitäten im Technologietransfer	15.12.2023	21.120,00	Nein

Zu 31., 32. und 34.:

Das BMF setzte die Zusammenarbeit mit der Agentur Essence MediaCom Austria GmbH und der BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP auf Basis von Rahmenvereinbarungen der BBG auch im 3. Quartal 2023 fort.

Monat der Buchung	Laufzeit (Projektzeitraum)	Auftragnehmer	Leistung	Gesamtkosten Euro in brutto
Juli	1 Monat	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	Gestaltung Online-Werbemittel Kampagne: Abschied von der kalten Progression	3.645,11

Juli	1 Monat	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	Grafische Gestaltung FinanzAktuell	8.832,35
Juli	1 Monat	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	BMF-Podcast 05/2023	6.688,43
Juli	1 Monat	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	BMF-Podcast 06/2023	12.684,92
Juli	1 Monat	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	BMF Podcast 07/2023	6.188,24
Septem-ber	1 Monat	EssenceMediacom Austria GmbH	Honorar für Mediaplanung und Buchung 05/2023	5.538,98
Septem-ber	03 bis 06/2023	Jung von Matt DONAU GmbH	Kreation und Umsetzung Kampagne Personalmarketing (inkl. Hörfunkspot, Bannerprogrammierung, etc.)	161.214,34

Zu 38. bis 43.:

Das BMF arbeitet seit Beginn des Jahres 2022 hauptsächlich mit Agenturen zusammen, für die eine Rahmenvereinbarung mit der BBG besteht. Im 3. Quartal 2023 wurden keine anderen Agenturen beauftragt, mit denen keine Rahmenvereinbarung besteht.

Zu 66.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 65. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

